



LEBENSMITTELVERBAND
Deutschland

Lebensmittelverband Deutschland e. V. · Avenue des Nerviens 9-31 · 1040 Brüssel · Belgien

Bundesministerium für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Per Mail

Lebensmittelverband
Deutschland e. V.
Food Federation Germany
Postfach 06 02 50
10052 Berlin
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel. +49 30 206143-0
Fax +49 30 206143-190
info@lebensmittelverband.de
lebensmittelverband.de

Büro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Brüssel, Belgien
Tel. +32 2 508 1023
Fax +32 2 508 1025

Berlin, 25.02.2026

Massive wirtschaftliche Auswirkungen eines EU-Verbots bestimmter (Fleisch-) Bezeichnungen für vegetarische/vegane Erzeugnisse für deutsche Unternehmen

Sehr geehrte [REDACTED],

ich bedanke mich nochmals sehr herzlich für Ihren Vortrag beim gestrigen Food Safety Kongress 2026 und insbesondere die klare Betonung des Ziels, im Dialog miteinander gemeinsame gute Lösungen zu finden.

In diesem Zusammenhang liegen der Bundesregierung wie dem Lebensmittelverband vor allem die Themen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Lebensmittelwirtschaft und der Abbau von Überregulierung und Bürokratie auf europäischer wie nationaler Hinsicht am Herzen. Unter Bezugnahme auf diese, auf dem Food Safety Kongress näher diskutierten Anliegen und unseren Austausch am Rande des Kongresses möchte ich im Namen der betroffenen und derzeit sehr verunsicherten Mitgliedsbereiche erneut die dringende Bitte um Unterstützung beim Thema des EU-Verbots bestimmter (Fleisch-) Bezeichnungen für vegetarische/vegane Erzeugnisse an Sie richten. Die diesbezüglichen Vorschläge, die gerade in Brüssel im Trilog verhandelt werden, widersprechen nicht nur allen politischen Bekenntnissen zum Abbau von Bürokratie und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, sondern sind auch noch vorgelegt worden, ohne dass die wirtschaftlichen Folgen nur ansatzweise bedacht oder gar abgeprüft worden wären.

Es gab keinerlei wirtschaftliche Folgenabschätzung, weder für den ursprünglichen Kommissionsvorschlag noch für den deutlich weitergehenden Vorschlag aus dem Europäischen Parlament – und schon gar nicht für diejenigen Varianten, die nun im Trilog diskutiert werden und nach unseren Informationen noch weiter gehen sollen. Das, was in Brüssel gerade in nicht-öffentlichen Trilogverhandlungen beraten wird, hat das Potential eine ganze Branche in ihren wirtschaftlichen Grundfesten zu erschüttern – und zwar eine Branche bei der Deutschland europaweit führend ist.

Nähere Einzelheiten zu den aktuell angenommenen Kostenfolgen in Höhe von 250 Millionen Euro haben wir bereits in unserem Schreiben vom 23. Januar 2026 an die zuständige Fachabteilung im Hause näher ausgeführt, auf das wir verweisen möchten.



LEBENSMITTELVERBAND

Deutschland

Dies mit dem ergänzenden Hinweis darauf, dass seinerzeit die Auswirkungen des nun offensichtlich zusätzlich diskutierten „Anspielungsschutzes“ noch gar nicht Gegenstand der Erhebung waren. Sollten zukünftig auch noch einschlägige Geschmackshinweise auf allen Lebensmitteln verboten sein, hätte dies noch weitaus größere wirtschaftliche Folgewirkungen. Nicht zuletzt deshalb möchten wir mit diesem Schreiben unseren Appell um „aktive Gegenwehr“ gegen diese, den wirtschaftspolitischen Kernzielen auf europäischer wie deutscher Ebene diametral zuwiderlaufenden Vorschläge nochmals ausdrücklich an die Hausleitung des BMLEH richten.

Was in Brüssel verhandelt wird, steht überdies in massivem Widerspruch zu allem was wir hier in Deutschland dazu u.a. im Deutschen Lebensmittelbuch verhandelt und beschlossen haben und zu einem fairen Miteinander im Markt geführt hat. Es werden stattdessen, zum Teil noch mit der unzutreffenden Vereinnahmung des Schutzes vor Irreführung Probleme artikuliert und vermeintlich einer Lösung zugeführt, die so im Markt de facto überhaupt nicht existieren. Die unmittelbare Folge sind massive Eingriffe in etablierte Märkte, Produkte und Unternehmensstrukturen, die in keiner Weise zu rechtfertigen sind.

Das Vorgehen steht nicht nur im Widerspruch zu den politischen Agenden in Brüssel, Berlin und allen anderen Hauptstädten der Europäischen Union, sondern es läuft auch und gerade dem Bekenntnis der Bundesregierung zuwider, genau solche Vorhaben aus Brüssel nicht mehr hinzunehmen.

Wir haben mehrfach vorgeschlagen, dass die Lösung dieser Thematik im Trilog die Verständigung auf eine Folgenabschätzung sein muss, in der unterschiedliche Szenarien im Hinblick auf ihre Auswirkungen sowie die Vor- und Nachteile für Landwirte, Hersteller, Handel und Konsumenten geprüft werden, bevor über die Frage der Regulierung entschieden wird. So besteht weder aus rechtlicher noch aus fachlicher Sicht ein Grund zur Eile. Kommission, Parlament und Mitgliedstaaten sollten sich vielmehr an den Prinzipien besserer Rechtsetzung orientieren.

Wir bitten das BMLEH bzw. die Bundesregierung deshalb dringend darum, keine „Lösung“ im Trilog zu akzeptieren, die die aufgezeigten wirtschaftlichen Auswirkungen auf Unternehmen und Arbeitsplätze außer Acht lässt und zu Rechtsunsicherheit führt. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer